

# Covid-19 Schutzkonzept Hallenbad SZU Eschen

Stand: 09.07.2021



## 1 Ausgangslage

Schutzkonzepte haben sich daran auszurichten, die allgemeinen Grundsätze zur Weiterverbreitung des Coronavirus - auch im Zusammenhang mit Sportaktivitäten – umzusetzen. Das Schutzkonzept des Hallenbad SZU wird kontinuierlich an die aktuellen COVID-19-Verordnungen angepasst.

Die neuralgischen Punkte zur Einhaltung des Schutzkonzeptes im Hallenbad SZU sind nicht – wie von den Meisten vermutet - die Wasserfläche. Vielmehr sind es die beengten Räume wie: Eingangsbereich, Garderoben, Durchgänge, Duschen, Beckenumgänge sowie die Cafeteria.

Die Gesundheit und die Sicherheit der Gäste sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für die Betriebskommission höchste Priorität.

Es liegt in der Selbstverantwortung und Solidarität aller Personen, einen Beitrag für die erfolgreiche Umsetzung und damit Einhaltung des Schutzkonzepts zu leisten.

Das Badpersonal führt regelmässige Kontrollrundgänge zur Einhaltung der Schutzmassnahmen durch.

## 2 Zugänglichkeit und Organisation bei der Infrastruktur

### 2.1 Eingangsbereich / Kassa

**Die Distanzregel „ min. 1.5m Abstand“ ist in Eigenverantwortung von jedem Badegast einzuhalten.**

Wenn die Distanz von 1.5m nicht eingehalten werden kann ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.

### 2.2 Garderoben

Die Zugänge der Garderoben sind mit der maximalen Personenanzahl beschriftet.

### 2.3 Fön / Duschen / Toiletten

Es darf nur jeder zweite Fön benutzt werden. Dies gilt auch für den öffentlichen Duschbereich. Die acht Duschkabinen können benutzt werden. Der Eingang zur Halle wird speziell signalisiert. In den Toiletten ist bitte ein ausreichender Sicherheitsabstand von 1,5 Meter zu wahren.

## **2.4 Schwimmhalle**

Autobahn

Pro Bahn darf nur in eine Richtung geschwommen werden. Die typische Kreisbahn wird somit auf zwei Bahnen ausgeweitet.

Schnellschwimmerbahnen

Wird von Kraulschwimmern genutzt.

## **2.5 Reinigung und Hygiene**

Zusätzliche zu den täglichen Massnahmen und den schon sehr hohen Hygienestandards im Hallenbad SZU werden mehrmals täglich alle Türgriffe, Drehkreuze und Handläufe bei den Beckenleitern desinfiziert. Ebenso erfolgt eine tägliche Flächendesinfektion der Bodenbeläge.

# **3 Allgemeine Regeln für den Schwimmbetrieb**

## **3.1 Öffentliches Schwimmen**

Die Hygiene- und Abstandsregeln müssen gemäss den vorgängig genannten Vorgaben eingehalten werden.

Es werden vorläufig keine Spielsachen oder Material für den privaten Schwimmbetrieb zur Verfügung gestellt.

## **3.2 Schulschwimmen**

Der Schulschwimmunterricht kann gemäss dem Schutzkonzept der Schule durchgeführt werden. Die Einhaltung der Schutzmassnahmen obliegt den Lehrpersonen.

## **3.3 Organisierter Sport (Breiten-/Leistungs-/Spitzensport)**

Für den organisierten Sport von Vereinen und organisierten Gruppen muss jeweils ein eigenes Schutzkonzept vorliegen. Innerhalb und ausserhalb des Wassers sollen sich die Gruppen in einem klar begrenzten Bereich aufhalten.

## **3.4 Schriftliche Protokollierungen**

Sportverband und –vereine sowie die anderen Organisationen, die im Hallenbad organisierte Aktivitäten durchführen, sind gemäss ihren eigenen Schutzkonzepten verantwortlich für die Rückverfolgung ihrer Teilnehmenden.